

# Kündigung als Beamtin auf Probe (NRW)

## Beitrag von „Coconut12“ vom 27. Mai 2019 17:31

Hello zusammen:)

kann ich nach Annahme einer festen Stelle und damit einhergehender Verbeamung auf Probe eigentlich kündigen, wenn ich zum Beispiel unglücklich an der Schule bin? Und welche Konsequenzen hat das?

Ich bin bisher fest davon ausgegangen, dass man an einer Schule erst einmal "festsitzt", sobald man einen festen Vertrag unterschrieben hat. Aber das kann doch eigentlich nicht sein, oder? Meine Frage wirkt vielleicht etwas komisch, allerdings habe ich während meines Referendariats oft genug mitbekommen, wie schlimm das sein kann, wenn man eine Schule verlassen möchte und es einfach nicht kann...

Freue mich auf eure Antworten!

---

## Beitrag von „Seph“ vom 27. Mai 2019 18:02

Da muss man mehrere Aspekte voneinander trennen:

- a) Die Verbeamung bringt es gerade mit sich, dass kein Arbeitsvertrag unterschrieben wird und auch kein solcher gekündigt werden kann. Wir sind hier im Bereich des öffentlichen Rechts und nicht mehr im Zivilrecht.
- b) Natürlich kann man dennoch um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bitten. Dem wird i.d.R. zum beantragten Zeitpunkt entsprochen. Um die ordnungsgemäße Übergabe der Amtsgeschäfte zu gewährleisten, kann dieser Zeitpunkt aber etwas hinausgeschoben werden.

Was viele mit "festsitzen" meinen, ist eher folgende Situation.

- c) Wunsch nach Wechsel der Dienststelle ohne Entlassung aus dem Beamtenverhältnis: Hierfür müsste ein Versetzungsantrag gestellt werden, dem i.d.R. entsprochen wird, wenn es einen Bedarf im Zielbereich gibt und (!) keinen zwingenden Bedarf an der bisherigen Schule. Die Sicherheit, die das Beamtenverhältnis für die Beamten selbst mitbringt ist gleichzeitig aber auch eine Planungssicherheit für den Dienstherrn. Genauso wie Beamte nicht so einfach gekündigt werden können, können sie nicht so einfach von sich selbst aus wechseln.

Und ja...da gibt es noch ein paar Feinheiten mehr zu betrachten, aber das ist zunächst ein grober Überblick zur Fragestellung.

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 27. Mai 2019 19:10**

Die Verbeamtung auf Probe war bei mir mit 3 Jahren einseitiger Versetzungssperre gekoppelt. Vielleicht bezieht sich Coconut12 auf etwas ähnliches?

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 27. Mai 2019 21:14**

Man kann sich (Bsp. aus NRW) auch während der Probezeit von 3 Jahren versetzen lassen. Dem Antrag kann stattgegeben werden, muss aber nicht (direkt). So.

Sich entlassen lassen (quasi kündigen) kann man. Man kann dann auch (theoretisch) woanders erneut eingestellt und verbeamtet werden. Gemacht hat das keiner, den ich kenne; versetzen lassen während Probezeit zwei.

---

### **Beitrag von „hanuta“ vom 28. Mai 2019 13:14**

Man kann sich entlassen lassen. Dann ist man komplett raus, mit der Gefahr nicht wieder verbeamtet oder auch nur eingestellt zu werden.

Ich habe das gemacht. Trotz der Aussage von 2 Anwälten und der Rechtsberatung der GEW, dass ich nie wieder eine Stelle bekommen würde.

Ich war nach meiner Entlassung erst ein Jahr an einer Privatschule, habe mich dann wieder beim Land beworben. Im ersten Jahr war ich nur angestellt, wurde dann aber wieder verbeamtet. Nach etwa einem weiteren Jahr auch „lebenslänglich“.

Ich bin jetzt im sechsten Jahr an meiner „neuen“ Schule.

---

### **Beitrag von „Coconut12“ vom 28. Mai 2019 14:16**

Danke für eure Antworten!

Vielleicht kurz zum Hintergrund meiner Frage: Wie ich bereits in einem anderen Beitrag angedeutet habe, herrscht in "meinem" Regierungsbezirk derzeit absolute Stellenflaute. Ein Bezirkswechsel würde ohne Umzug nicht gehen und der kommt zu diesem Zeitpunkt nicht in Frage. Nun gibt es eine ausgeschriebene schulscharfe Stelle, die zu meinen Fächern passen würde, allerdings ist mir von dieser Schule dringend abgeraten worden. Die Bewerberanzahl ist auch sichtbar gering...

Da nicht absehbar ist, ob es nach den Sommerferien Vertretungsstellen geben wird, versuche ich natürlich nach jedem Strohhalm zu greifen und spiele mit dem Gedanken, mich an dieser Schule (trotz schlechtem Bauchgefühl) zu bewerben. Mir ist klar, dass eine Bewerbung nicht bedeuten muss, dass ich die Stelle auch bekomme. Jedoch spiele ich in Gedanken diese Möglichkeit durch (es hat ja kein Sinn sich an einer Schule zu bewerben, an die man letztlich doch nicht gehen wollen würde).

Ich hätte Bedenken, dass ich aus den falschen Gründen eine feste Stelle annehmen würde... Ich habe bereits mit einigen Personen darüber gesprochen und die meisten sind der Meinung, dass es sinnvoller ist auf weitere Stellen zu späterem Zeitpunkt zu warten, bevor man an einer Schule unglücklich ist. Dem würde ich auch eigentlich zustimmen, wenn da nicht diese riesige Angst vor einer bevorstehenden Arbeitslosigkeit ("dank" Verbeamung im Ref ohne Anspruch auf ALG) wäre...

Nun hatte ich gehofft, dass es ähnlich wie bei anderen Arbeitgebern eine Möglichkeit gäbe, innerhalb einer bestimmten Zeit kündigen zu können. Dass das aufgrund des Beamtenverhältnissen nicht möglich ist, ist natürlich verständlich. Mir widerstrebt jedoch dieses System... Entweder ich muss mich von Vertretungsjob zu Vertretungsjob hängeln - mit all seinen Nachteilen - oder ich muss mich jahrelang binden, ohne zu wissen auf was ich mich da einlasse! Versteht mich da nicht falsch: Ich weiß sehr wohl um die Vorteile einer festen Stelle und des Beamtenverhältnisses. Es gibt viele Arbeitnehmer, die sicher viel für diese Sicherheit geben würden... Aber ich weiß einfach, dass ich eine Person bin, die daran kaputt gehen würde, wenn ich jeden Tag mit Bauchschmerzen zur Schule fahren müsste. Andererseits brauche ich auch - zumindest eine gewisse - Planungssicherheit. Ich bin derzeit wirklich zerrissen...

Ich hatte immer gedacht, dass nach dem Referendariat das Schlimmste überstanden wäre... doch die derzeitige Situation ist viel aufreibender, besonders auch im Hinblick auf die unbezahlten Sommerferien, die nun bevorstehen und die nicht vorhandene Perspektive für die Zeit danach...

---

**Beitrag von „Diokoles“ vom 28. Mai 2019 15:48**

Ich kann natürlich nicht in dich rein gucken. Aber vielleicht siehst du das auch alles viel zu eng. Wenn du gerne Lehrerin bist und dir im Grunde dein Job Spaß macht, dann ist doch so weit schon alles gut. Dann ist doch zunächst einmal nur der Arbeitsort der falsche. Du hast als Beamte eine hervorragende Planungssicherheit. Es gibt natürlich Möglichkeiten den Arbeitsort zu wechseln. Hole dir doch jegliche Hilfe ins Boot, die du bekommen kannst. Sprich mit der Bez.Reg., mit dem Personalrat, mit deiner Schulleitung usw.. Klar kann das etwas dauern bis du versetzt wirst, aber vielleicht ist es das einfach mal Wert. Im günstigen Fall musst du halt noch ein Jahr durchhalten, im schlimmsten Falle eben 2 oder 3. Sprich im Vorfeld mit Schulen, an denen du hinwechseln möchtest, nur nicht den Kopf hängen lassen.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 28. Mai 2019 16:43**

Ich würde es auch nicht so eng sehen. Ob es "die" richtige Schule ist, weiß man nie bei der Bewerbung (außer man hat das Ref dort gemacht, aber auch im Ref kriegt man oft gar nicht mit, was da so brodelt...).

"Kündigen" kannst du ja immer. Oder halt versetzen lassen.

Warum bist du dir überhaupt so sicher, dass es so schlimm wäre an der besagten Schule?

---

### **Beitrag von „Coconut12“ vom 28. Mai 2019 17:04**

Vielleicht habt ihr Recht und es fühlt sich derzeit alles extremer an, als es wirklich ist. Ich bin während des Referendariats von meinen Fachleitern dahingehend ziemlich sensibilisiert worden, sich seine Schulwahl sehr genau zu überlegen. Und wie ich bereits schrieb, habe ich an meiner Ausbildungsschule einige Kollegen kennengelernt, die wirklich darunter gelitten haben, dass ihr Antrag auf Schulwechsel immer wieder abgelehnt wurde. Darum zerbreche ich mir nun wahrscheinlich so sehr den Kopf.

Hinzu kommt, dass ich mein Ref bereits an einer "Brennpunktschule" absolviert habe und dort gemerkt habe, dass ich mir das auf Dauer eher weniger vorstellen kann. Bei der derzeit ausgeschriebenen Schule handelt es sich ebenfalls um eine "Brennpunktschule" - wenn man den Begriff denn überhaupt verwenden sollte...Es ist nicht so, dass mir die Arbeit während meines Refs keinen Spaß gemacht hat, aber die Arbeit mit den Schülern dort war schon spezieller...dafür muss man gemacht sein.

Ich überlege nun aber, ob ich mich erst einmal bewerbe und abwarte. Vielleicht läuft meine Bewerbung sowieso ins Leere und ich habe mir umsonst Gedanken gemacht.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 28. Mai 2019 17:29**

Ja für die Arbeit im "Brennpunkt" muss man gemacht sein. Da stimme ich dir zu. Ich habe auch Kollegen, die darunter leiden.

Im schlimmsten Fall wärst du 5 Jahre an der Schule.

Aber auch an anderen Schulen kann es ganz schlimm sein. Ich finde zB dass man für die Arbeit an konservativen Eliteschulen gemacht sein muss. Allein schon die Vorstellung, an einer Schule zu arbeiten, die in Presseberichten glänzt oder womöglich Preise gewinnt, löst in mir Panik aus. Da will ich nur noch weg, bevor ich da bin.

Es kann immer etwas nicht passen.

Klar, am Brennpunkt ist die Belastung durch die anstrengenden Schüler hoch. Das ist schon was anderes. Lärm, Erziehungsarbeit, Disziplin... auch wenn sogar GymLehrer sich darüber beschweren... Es ist schon extrem im Brennpunkt.

Kollegen und SL machen viel aus. Die sind tlw gerade an Brennpunktschulen aber ja sehr nett. Elternarbeit reduziert sich auf ein Minimum.

Überall gibt es positive und negative Aspekte.

Wenn du Brennpunkt ausschließt, dann ist das halt so. Dann musst du auf eine andere Stelle warten. Machen ja viele so. Deshalb ist der Mangel im Brennpunkt so groß und woanders ein Überschuss 😊

Dann gehst du halt jobben in Vertretung. Da gibt's doch genug bestimmt.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Mai 2019 18:07**

#### Zitat von Coconut12

Wie ich bereits in einem anderen Beitrag angedeutet habe, herrscht in "meinem" Regierungsbezirk derzeit absolute Stellenflaute.

Mit S1-Lehramt wird in jeder BezReg eingestellt. Da gibt es keine Stellenflaute

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Mai 2019 18:08**

Zitat von Coconut12

Die Bewerberanzahl ist auch sichtbar gering...

Ist bei jeder S1-Stelle der Fall.